

# BBW *Magazin*

5

Mai 2024 ■ 76. Jahrgang



Monatszeitschrift  
BBW –  
Beamtenbund  
Tarifunion

Anrechnung des Partnereinkommens

## Stürmische Zeiten stehen ins Haus

Seite 4 <

Partnereinkommen  
als Bezugsgröße zur  
amtsangemessenen  
Besoldung? – BBW  
kündigt Widerstand  
samt rechtlicher  
Konsequenzen an

## Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

um es gleich vorwegzunehmen: Auf den öffentlichen Dienst in Baden-Württemberg kommen harte Zeiten zu. Dies zeigt auch der neue Umgang der Regierungsparteien mit dem BBW. Statt wie bisher konstruktive Gespräche mit uns zu führen, werden nun bereits getroffene Entscheidungen mitgeteilt – ohne Vorwarnung, ohne die höchstrichterliche Rechtsprechung ausreichend zu berücksichtigen und ohne auf den von Jahr zu Jahr stärker werdenden Arbeitskräftemangel in den Behörden zu achten. Dieses neue Vorgehen enttäuscht. An unserer grundsätzlichen Gesprächsbereitschaft ändert dies jedoch nichts.

Innerhalb von nur zwei Monaten werden gerade – ohne Not – rote Linien überschritten, indem man die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) in einer Weise dehnt und auslegt, die wir keinesfalls mitgehen können und werden. Anscheinend kann man die grün-schwarze Landesregierung nur durch Gerichtsentscheidungen des Bundesverfassungsgerichts dazu bewegen, Fehler einzugestehen und zu korrigieren.

Was ist passiert? Bereits im letzten Editorial habe ich die Rolle rückwärts der Landesregierung bei der Übertragung des Tarifergebnisses auf den Beamten- und Versorgungsbereich in Form der Sockelübertragung kritisiert. Die Regierungsfaktionen negieren die Expertise des Finanzministeriums und nehmen wissentlich eine Abschmelzung der Abstände zwischen den Besoldungsgruppen in Kauf, die man nach höchstrichterlicher Rechtsprechung zu vermeiden hat. Auf das Einsparpotenzial als einzigen Grund habe ich be-

reits im letzten Editorial hingewiesen. Begründet wird die Sockelübertragung in einer Presseerklärung damit, dass der Sockelbetrag insbesondere den unteren Besoldungsgruppen überproportional zugutekomme: „In den unteren Besoldungsgruppen finden wir die stillen Helden des öffentlichen Dienstes – zum Beispiel unsere Tausenden Polizistinnen und Polizisten, unsere Justizvollzugsbeamten oder einfach die, die den Laden mit unermüdlichem Fleiß und hohem Einsatz am Laufen halten.“ Ich empfinde solche Aussagen als frustrierend und ernüchternd, wenn unsere Landesregierung anscheinend noch nicht erkannt hat, dass im öffentlichen Dienst alle Laufbahngruppen – im mittleren, gehobenen und höheren Dienst – und selbstverständlich auch die Tarifbeschäftigten den Laden am Laufen halten.

Eine Differenzierung oder gar Spaltung schadet dem gesamten öffentlichen Dienst und wir als BBW reichen dazu keine Hand. Die Besoldung nach Funktion und Amt muss auch weiterhin ausschlaggebend sein und abgesehen von Einmalzahlungen aufgrund der einmalig und ungewöhnlich hohen Inflation (dafür gab es bekanntlich die für alle Besoldungsgruppen gleich hohe Inflationsausgleichsprämie) müssen Besoldungserhöhungen für sämtliche Besoldungsgruppen in gleicher relativer Höhe linear übertragen werden, was nun zum 1. November 2024 ignoriert werden soll.

Die rote Linie soll hier aber endgültig überschritten werden mit der Einführung eines sogenannten anrechenbaren Partnereinkommens. Ebenfalls ohne Vorwarnung und wieder ausschließlich, um am öffent-

lichen Dienst beziehungsweise an den Beamtinnen und Beamten zu sparen. In keiner der maßgebenden BVerfG-Entscheidungen zur Besoldung aus den Jahren 2015, 2017 oder 2020 fordert oder weist unser höchstes Gericht konkret darauf hin, dass ein Gehalt des Ehegatten oder Partners angerechnet werden sollte. Deshalb gibt es auch keinen Hinweis zur Höhe der Anrechnung.

Unsere Landesregierung will ab 2024 plötzlich 6 000 Euro Nettoeinkommen pro Jahr ansetzen, außer der/die Betroffene macht über einen Antrag geltend, dass dies nicht der Fall ist. Warum gerade 6 000 Euro/Jahr? Erst einmal, weil dieser Betrag ausreicht, damit das 15-prozentige Abstandsgebot zur Grundsicherung dann nicht mehr gerissen wird und somit praktisch keine Rolle mehr spielen wird. Und sollte in Zukunft die 15-Prozent-Grenze doch einmal wieder Gefahr laufen zu reißen, wird man ganz einfach die völlig aus der Luft gegriffenen 6 000 Euro netto erhöhen. So einfach dieser Trick sein mag, so verfassungswidrig ist er aus unserer Sicht. Traurig ist nur, dass wir über viele Instanzen gehen müssen und viele Jahre warten müssen, bis unser höchstes Gericht darüber entscheiden wird. Viele Politiker werden dann nicht mehr dem Landtag angehören und es wird ein Leichtes sein, die Verantwortung für die damalige Fehlinterpretation irgendjemandem in die Schuhe zu schieben.

Der seit 5. Mai 2015 in sämtlichen Entscheidungen des BVerfG zur Besoldung festgesetzte Mindestabstand in Höhe von 15 Prozentpunkten zum sozialhilferechtlichen Existenzminimum wird durch eine An-

rechnung von Partnereinkommen praktisch obsolet. Der Gesetzentwurf geht von nur 50 sogenannten atypischen Familien (Alleinverdiener in den unteren Besoldungsgruppen einer vierköpfigen Familie) aus, für die dann das Abstandsgebot noch eine Rolle spielen wird und deren Besoldung der Dienstherr entsprechend auf Antrag erhöhen muss. Bei etwa 200 000 Beamtinnen und Beamten ist es natürlich höchst lukrativ, über einen solchen Tuschenspielertrick mit einer Anrechnung des Gehalts des Ehegatten in fiktiver Höhe von 6 000 Euro netto pro Jahr die Anzahl auf 50 zu drücken, für die man konkret besoldungstechnisch etwas tun muss.

Wenn man sich überlegt, welchen Aufwand das BVerfG getrieben hat, um in überaus komplexen Berechnungen darzulegen, wie man die Höhe der Besoldung auf Verfassungskonformität überprüfen und insbesondere wie man rechnerisch die absolute Untergrenze der Besoldung berechnen kann, ist es allein aus diesem Gesichtspunkt hanebüchen zu glauben, dass dieser Aufwand für nur 50 Beamtinnen und Beamte in Baden-Württemberg betrieben worden sein soll.

Ich möchte ausdrücklich Bundesländer, wie zum Beispiel Hessen oder Sachsen, positiv hervorheben, welche die Rechtsprechung zur verfassungskonformen Besoldung ernst nehmen und bereit sind, für ihren öffentlichen Dienst Geld in die Hand zu nehmen. In Hessen und in Sachsen sind zu Recht sämtliche Beamtinnen und Beamte sowie die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger Nutznießer der BVerfG-Rechtsprechung. Zusätzlich zur Übertragung der

Tarifergebnisse werden dort sämtliche Besoldungsgruppen um zusätzliche lineare Steigerungen erhöht. In Hessen sind es mehrere Schritte um jeweils 3,0 Prozent und in Sachsen sind es 4,1 Prozent.

In Thüringen, das ebenfalls wie Baden-Württemberg ein anrechenbares Partnereinkommen einführen möchte, spricht man bereits von einer sogenannten „Herdrämie“, da Ehegatten, sofern sie „nur“ geringfügig beschäftigt sind, über den Zuschuss, den man dann vom Dienstherrn erhält, vom Arbeiten abgehalten und zurück in den Haushalt geholt werden. Auch in Baden-Württemberg werden wir diese Konstellationen in den unteren Besoldungsgruppen haben.

Aspekte wie den Datenschutz, wenn es um die Offenlegung des Gehalts von Ehegatten oder Partnern geht, die nicht im öffentlichen Dienst arbeiten, will ich hier gar nicht erst thematisieren.

Sind dies Maßnahmen, die die Attraktivität der Arbeitsplätze in der öffentlichen Verwaltung erhöhen sollen? Erlaubt man sich solche Taschenspielertricks in Zeiten, in denen man sich kaum vor qualifizierten Bewerbern retten kann und man sich die besten Köpfe aus einer überbordenden Anzahl von Interessenten herausuchen kann? Mitnichten. Die Polizei in BW konnte 2023 erstmals 150 Ausbildungsplätze nicht besetzen. Zudem lag die Zahl der Ausbildungsabbrüche bei mehr als 20 Prozent. In Baden-Württemberg haben wir weiterhin von allen 16 Bundesländern die wenigsten Beschäftigten pro 1 000 Einwohnern bei der Polizei, in der Justizverwaltung und in der Steuerverwaltung. Erkennt man in der Politik noch immer nicht die Zeichen der Zeit oder hält man das anrechenbare Partnereinkommen gar für attraktivitätssteigernd? An der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg wurden zum Studienbeginn im März 2023 von 800 verfügbaren Plätzen nur 735 besetzt. Auf dem Weg bis zum Staatsexamen verlieren die Hochschulen in der Regel mehr als 20 Prozent der Studienanfänger. Und nicht alle, die dann das Staatsexamen ablegen, bleiben dem öffentlichen Dienst erhalten. Doch der Bedarf



© SWR

an Auszubildenden in den Kommunen steigt und wird in den nächsten Jahren weiterhin kontinuierlich, wie übrigens in allen Bereichen des öffentlichen Dienstes, ansteigen.

Ein weiteres Ärgernis: Das seit vielen Jahren von der Politik zugesagte Lebensarbeitszeitkonto bleibt nebulös und unkonkret. Weder ein Gesetzentwurf noch Eckpunkte liegen uns bis dato vor. Es bleibt die Tatsache, dass wir im Besoldungsvergleich der Bundesländer immer weiter nach hinten abrutschen, insbesondere, wenn wir als Schlusslicht bei der Wochenarbeitszeit die Besoldung in Relation zur zu leistenden Wochenarbeitszeit stellen.

Übernächstes Jahr haben wir Landtagswahlen. Für die Politik möglicherweise noch weit entfernt. Ich vergleiche die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes, was das Erinnerungsvermögen anbeht, gerne mit Elefanten. Der Zoo Hannover schreibt über Elefanten: „Elefanten sind gutmütige Tiere. Aber sie können sich wehren, wenn sie gereizt werden.“ Wir ticken da ähnlich. Wie Elefanten werden auch wir nicht vergessen, wie man uns behandelt. Beamtinnen und Beamte können sich zwar nicht über Streiks wehren, aber auch ein Kreuzchen an einer anderen Stelle des Wahlzettels kann durchaus Wirkung entfalten.

Herzliche Grüße

Ihr

*Kai Rosenberger*  
Kai Rosenberger

In dieser Ausgabe

Partnereinkommen als Bezugsgröße zur amtsangemessenen Besoldung? BBW kündigt Widerstand samt rechtlicher Konsequenzen an	4
Parlamentarischer Abend – eine wichtige Veranstaltung in angespannten Zeiten	6
Gespräch mit Grünen-Fraktionschef und Vertreterinnen der Fraktion – Im Fokus: das BVAnpÄG, Lebensarbeitszeitkonten und das ChancenG	9
Arbeitnehmerempfang der Stadt Freiburg	10
Jour fixe – diesmal digital	11
Gedankenaustausch mit Abgeordneten: Im Fokus standen die Wochenarbeitszeit und die Lebensarbeitszeitkonten	12
Europawahl 2024: Jede Stimme zählt	13
Warnstreik vor dem SWR-Funkhaus in Stuttgart	14
Seminarangebote im Jahr 2024	14

> Impressum

**Herausgeber:** BBW – Beamtenbund Tarifunion, Am Hohengeren 12, 70188 Stuttgart.  
**Vorsitzender:** Kai Rosenberger, Zimmern. **Stellvertretende Vorsitzende:** Jörg Feuerbacher, Calw; Michaela Gebele, Karlsruhe; Joachim Lautensack, Bruchsal; Alexander Schmid, Immenstaad; Tina Stark, Bodmann-Ludwigshafen; Eberhard Strayle, Gerlingen  
**Schriftleitung:** „BBW Magazin“: Kai Rosenberger, Am Hohengeren 12, 70188 Stuttgart. **Redaktion:** Heike Eichmeier, Stuttgart.  
**Landesgeschäftsstelle:** Am Hohengeren 12, 70188 Stuttgart.  
**Telefon:** 0711.16876-0. **Telefax:** 0711.16876-76. **E-Mail:** bbw@bbw.dbb.de. **Postanschrift:** Postfach 10 06 13, 70005 Stuttgart.  
**Bezugsbedingungen:** Die Zeitschrift erscheint zehnmal im Jahr. Für Mitglieder des Beamtenbundes Baden-Württemberg ist der Verkaufspreis durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Der Abonnementspreis für Nichtmitglieder des dbb beträgt jährlich 15,90 Euro zuzüglich Postgebühren. Der Bezugspreis für das Einzelheft 2,- Euro zuzüglich Postgebühren. Bezug durch die Post. Einzelstücke durch den Verlag.  
**Verlag:** DBB Verlag GmbH. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de.  
**Verlagsort und Bestellschrift:** Friedrichstr. 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40.  
**Versandort:** Geldern.  
**Herstellung:** L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern.  
**Layout:** Dominik Allartz, FDS, Geldern.  
**Titelfoto:** © AdobeStock  
**Anzeigen:** DBB Verlag GmbH, Mediacenter, Dechenstr. 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **Telefax:** 02102.74023-99. **E-Mail:** mediacenter@dbbverlag.de.  
**Anzeigenleitung:** Petra Opitz-Hannen, **Telefon:** 02102.74023-715. **Anzeigenverkauf:** Andrea Franzen, **Telefon:** 02102.74023-714.  
**Anzeigenposition:** Britta Urbanski, **Telefon:** 02102.74023-712, **Preisliste** 41, gültig ab 1.1.2024. **Druckauflage:** 50 000 (IVW 1/2024).

ISSN 1437-9856



Partnereinkommen als Bezugsgröße zur amtsangemessenen Besoldung

## Auch hierzulande? – BBW kündigt Widerstand samt rechtlicher Konsequenzen an

Jetzt will offensichtlich auch Baden-Württemberg ein Partnereinkommen als Bezugsgröße bei der amtsangemessenen Besoldung einführen. Diese Nachricht flatterte wenige Tage nach den Osterfeiertagen mit dem Referentenentwurf zur Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen in Baden-Württemberg 2024/2025 ins Haus und sorgte beim BBW für Ärger und Verdruss. BBW-Chef Kai Rosenberger spricht von einem Taschenspielertrick und kündigt rechtliche Konsequenzen an, sollte das Land diesen Ansatz weiterverfolgen. Zugleich signalisiert er aber auch weiterhin Gesprächsbereitschaft.

Beim BBW ist man überzeugt, dass die Anrechnung von Partnereinkommen als Bezugsgröße zur amtsangemessenen Besoldung nicht statthaft ist. Angesichts von anhängigen Verfahren in anderen Bundesländern gebe es erhebliche Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit, wenn die amtsangemessene Alimentation anders als bisher

von Partnereinkommen abhängig gemacht werde, sagt der BBW-Vorsitzende.

Rosenberger ist verärgert und mit ihm die gesamte Landesleitung. Mit der geplanten Anrechnung von Partnereinkommen schaffe sich das Land als Sparmaßnahme ein Instrument, künftig jegliche Lücke

beim erforderlichen Abstand der Alimentation von 115 Prozent zur Grundsicherung wegrechnen zu können. Im Jahr 2024 würde das Land beispielsweise ohne die geplante Berücksichtigung des Partnereinkommens in Höhe von 6 000 Euro netto mit 2 381,88 Euro unter den 115 Prozent des Grundsicherungsbedarfs blei-

ben und müsste die Besoldung entsprechend erhöhen.

Mit dem Vorhaben, mit einem antragsabhängigen Familienergänzungszuschlag jene Beamtenfamilien mit Kindern auszustatten, bei denen kein zweites Einkommen vorhanden ist, würden erneut die familienbezogenen Zuschläge



© Finanzministerium

> Trafen sich im Finanzministerium, um gemeinsam den Referentenentwurf zur Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen in Baden-Württemberg 2024/2025 und zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften (BVAnp ÄG 2024/2025) zu erörtern (von links): Rieke Eicher, Referatsleiterin 15, Versorgung; Jürgen Ebers, Referatsleiter 14, Besoldung; Sandra Wengert, juristische Referentin des BBW; BBW-Vize Joachim Lautensack; BBW-Vorsitzender Kai Rosenberger; Ministerialdirektor Heiko Engling, Amtschef des Finanzministeriums; Madlen Seitz, Zentralstelle des Finanzministeriums; Susanne Hauth, BBW-Juristin und Geschäftsführerin; Dr. Christian Järkel, Abteilungsleiter 1, Personal

außerhalb der Besoldungstabelle ausgeweitet. Dies verstärkte das Problem des Abstandsgebots, begründet Rosenberger. Zudem werde Bürokratie aufgebaut.

■ **Die bange Frage:  
Ist die konstruktive  
Zusammenarbeit nicht  
mehr erwünscht?**

Das Verhältnis zwischen dem Land und dem BBW war im Großen und Ganzen auf einem guten Weg, erinnert der BBW-Vorsitzende an bessere Zeiten. Als Beamtenbund sei man in guten konstruktiven Gesprächen mit den Verwaltungsspitzen und vor allem auch mit der Politik gewesen. Gemeinsam habe man versucht, das Berufsbeamtentum auch für die Zukunft attraktiv zu gestalten, damit der Staat bei der Nachwuchsrekrutierung nicht völlig das Nachsehen hat, und gemeinsam habe man das Ziel verfolgt, dass die Verwaltung und damit der Staat auch weiterhin handlungs- und funktionsfähig bleibt. „Ist diese konstruktive Zusammenarbeit nicht mehr erwünscht oder noch schlimmer, nicht mehr zielführend?“, fragt Rosenberger besorgt und enttäuscht angesichts der jüngsten Entwicklungen und listet auf, worauf diese Sorge gründet:

- > In Baden-Württemberg gelte im Beamtenbereich nach wie vor die 41-Stunden-Woche. Seit Jahren warte man auf die Einführung eines Lebensarbeitszeitkontos. Bisher vergebens und nichts deute darauf hin, dass sich daran in absehbarer Zeit etwas ändere.
- > Unmittelbar nach dem Tarifabschluss am 9. Dezember 2023 hatte man sich auf einen Modus geeinigt, wie das Ergebnis auf den Beamten- und Versorgungsbereich übertragen werden sollte: unter anderem durch die Umrechnung des 200-Euro-Sockelbetrags in eine prozentuale



Gehaltserhöhung. Wochen später hätten die Regierungsfraktionen alles gekippt.

- > Und jetzt wolle man mit der Einführung eines Partneineinkommens als Bezugsgröße zur amtsangemessenen Alimentation die „Beamtenbesoldung fortentwickeln“.

■ **Rosenberger: Das trägt  
nicht zur Attraktivität des  
öffentlichen Dienstes bei**

Der Referentenentwurf zur Übertragung des Tarifergebnisses gehe nämlich nicht länger davon aus, dass es in Beamtenfamilien in der Regel nur ein Einkommen gibt. Dies hätte zur Folge, dass Beamtengehälter, die sich in der Nähe des Existenzminimums bewegen, gerade noch zulässig wären, sofern der Partner 6 000 Euro im Jahr oder mehr verdient.

„Das trägt nicht zur Attraktivität des öffentlichen Dienstes bei“, ist BBW-Chef Rosenberger überzeugt. Seiner Ansicht nach muss eine Beamtin oder ein Beamter jederzeit in der Lage sein, eine vierköpfige Familie zu ernähren. In Anbetracht der vertrauensvollen Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren hätte er sich zumindest einen Hinweis auf solche Pläne erwartet, damit der BBW seine Bedenken hätte frühzeitig einbringen können.

■ **BBW mit Kritik am  
geplanten Partner-  
einkommen nicht allein**

Der Familienergänzungszuschlag könne sogar dazu führen, Minijobs unattraktiv zu machen, zitiert der „Staatsanzeiger“ zudem FDP-Finanzexperte Stephen Brauer. Die Einbeziehung des Partneineinkommens sei für ihn „nur ein fauler Trick“, um zu verhindern, dass die Besoldung verfassungswidrig wird.

Kritisch sieht laut „Staatsanzeiger“ auch der finanzpolitische Sprecher der SPD, Nicolas Fink, die Pläne des Finanzministeriums. Für einen leistungsfähigen Staat benötige man einen attraktiven öffentlichen Dienst. Dazu gehöre das Thema Wochenarbeitszeit ebenso wie eine angemessene Besoldung und Versorgung.

Die Regierungsfraktionen und das Finanzministerium haben laut dem Bericht des „Staatsanzeiger“ ihren Vorstoß verteidigt. Demnach hat das Finanzministerium versichert, es gehe nur darum, „die Besoldung durch eine zeitgemäße und die gesellschaftliche Realität deutlich besser widerspiegelnde Bezugsgröße“ weiterzuentwickeln. Finanzielle Einsparungen seien damit nicht verbunden.

Laut Gesetzentwurf rechnet das Land sogar mit zusätz-

lichen Ausgaben von 150 000 Euro pro Jahr für den Familienergänzungszuschlag. Fakt aber ist, was ein Sprecher von Finanzminister Danyal Bayaz auch gegenüber dem „Staatsanzeiger“ erklärt hat, dass es nämlich bei der Anrechnung von 6 000 Euro pro Jahr nicht bleiben muss. Demnach wäre grundsätzlich eine Anrechnung eines höheren Hinzuverdienstes oder eine Berücksichtigung von Nebeneinkünften beispielsweise aus Kapitalvermögen oder Mieteinkünften denkbar. „Dieser Entwicklung gilt es einen Riegel vorzuschieben“, sagt BBW-Chef Rosenberger. Gemeinsam mit den Leitungsgremien des BBW werde man jetzt eine Strategie für die kommenden Monate erörtern.

■ **Trotz Ärger und  
Enttäuschung:  
BBW setzt weiter auf  
konstruktiven Dialog**

Trotz Ärger und Verdruss über die jüngste Entwicklung setzt der BBW nach wie vor auf den konstruktiven Dialog mit der Politik und den Spitzen der Verwaltung. Deshalb hat er auch unmittelbar nach Vorliegen des Referentenentwurfs das Gespräch mit Vertretern der Regierungsfraktionen und dem Finanzministerium aufgenommen, um die Haltung des BBW zu dokumentieren und über Lösungsmöglichkeiten zu sprechen. ■

Gedankenaustausch in ungezwungener Runde

# Parlamentarischer Abend – eine wichtige Veranstaltung in angespannten Zeiten

Der Parlamentarische Abend gehört inzwischen zu den traditionellen Veranstaltungen, zu denen der BBW Jahr für Jahr Spitzenvertreter aus Politik und Verwaltung empfängt. Auch in diesem Jahr waren zahlreiche Politikerinnen und Politiker sowie Behördenvertreterinnen und Behördenvertreter der Einladung gefolgt, an der Spitze Justizministerin Marion Gentges (CDU).

Dass es an diesem 16. April 2024 an Gesprächsstoff nicht mangeln würde, dafür hatte BBW-Chef Kai Rosenberger spätestens mit seiner Begrüßungsansprache gesorgt. Auch wenn er im Ton stets verbindlich blieb, hielt er sich in der Sache mit massiver Kritik am Vorgehen der Landesregierung nicht zurück. Letzter Stein des Anstoßes war der Referententwurf zur Anpassung von Besoldung und Versorgung 2024/2025 (BVAnpÄG 2024/2025), der wenige Tage vor jenem 16. April 2024 im Haus des BBW eingegangen war und dort für Ärger und Enttäuschung gesorgt hatte.

Als BBW sei man in guten, konstruktiven Gesprächen mit den Verwaltungsspitzen und vor allem auch mit der Politik gewesen. Man habe gemeinsam versucht, das Berufsbeamtentum auch für die Zukunft attraktiv zu gestalten, erinnerte Rosenberger seine Zuhörerinnen und Zuhörer. Mit dem Hinweis auf die Entwicklungen der Arbeitszeit in der Privatwirtschaft schwenkte er dann um und konfrontierte die Politik mit Versäumnissen der Vergangenheit inklusive massiver Kritik. Seit 28 Jahren gebe es die 35-Stunden-Woche, die Einführung der echten 4-Tage-Woche setze sich international immer mehr durch, doch im öffentlichen Dienst finde keiner den Mut zu einem Piloten, sagte Rosenberger. In diesem Zusammenhang wies er dann gleich noch auf die Einführung von Lebensarbeitszeitkonten



hin, die man dem BBW seit vielen Jahren von allen vier Fraktionen versprochen bekommen habe und für die es bis heute weder einen Gesetzesentwurf noch Eckpunkte gebe.

Zudem kritisierte er die Sockelübertragung des TV-L

2023 auf die Beamtenschaft und den Versorgungsbereich, bei dem die Politik, entgegen den Ratschlägen der eigenen Fachleute im Finanzministerium, eine Abschmelzung der Abstände zwischen den Besoldungsgruppen in Kauf nehme. Und zu guter Letzt verwies er

schließlich auf den Entwurf des BVAnpÄG, der den BBW mit einer Anrechnung eines Partnereinkommens überrascht habe, von dem hierzulande in keinem Gespräch davor, weder mit der Politik noch mit der Verwaltung, jemals auch nur eine Andeutung gemacht worden sei.

„All diese Maßnahmen schaden der Attraktivität des öffentlichen Dienstes und sie schaden dem Berufsbeamtentum“, sagte der BBW-Vorsitzende und fügte mahndend hinzu: Flankiert werde die Situation von einer rechtswidrigen Erhöhung der Kostendämpfungspauschale, immer wiederkehrenden Forderungen nach Bürokratieabbau, während man parallel unnötige Gesetze wie ein Landesantikriminierungsgesetz unter dem wohlklingenderen Namen





Gleichbehandlungsgesetz erlassen will. All diese Dinge machten den BBW derzeit sehr nachdenklich.

„Ist unsere konstruktive Zusammenarbeit nicht mehr erwünscht oder noch schlimmer, nicht mehr zielführend“, oder „braucht es echte Machtkämpfe und Konflikte, um Verbesserungen durchzusetzen, weil die Politik entgegen aller mündlicher Wertschätzung jetzt wieder nur aufs Geld schaut?“, frage man sich gegenwärtig, gab Rosenberger zu bedenken. Sein Appell aber war eindeutig: Der öffentliche Dienst sei immer bereit gewesen, seinen Teil bei finanziellen Problemen im Haushalt beizutragen. Nicht bereit sei man jedoch, wenn – wie in der Vergangenheit – zum Beispiel bei



der Absenkung der Eingangsbesoldung kein Gesamtkonzept für Einsparungen in allen Bereichen vorgelegt werde und ausschließlich am öffentlichen Dienst gespart werden soll.

Und als BBW werde man nie die Hand reichen können, wenn die verfassungskonforme Besoldung, für die seit 2015 das BVerfG ausreichend Entscheidungen und Regeln vorge-

geben hat, verletzt wird. Mit diesem eindeutigen Statement hatte Rosenberger die Richtung für den Gedankenaustausch an diesem Abend erfolgreich vorgegeben. Im angeregten Ge-





Fotos: BBW (14)

sprach mit Spitzenvertretern des BBW sah man abwechselnd mal den SPD-Fraktionsvorsitzenden Andreas Stoch oder von den Grünen die Staatssekretärin Dr. Gisela Splett sowie den Sprecher für Steuerpolitik und Digitalisierung, Peter Seimer. Gesprächspartner aus dem Kreis der CDU waren ebenso der stellvertretende Fraktionsvorsitzende und Staatssekretär im Innenministerium, Thomas Blenke, und Staatssekretär Volker Schebesta aus dem Kultusministerium sowie der Abgeordnete August Schuler und der



Rechtspolitischer Sprecher der CDU-Fraktion, Arnulf Freiherr von Eyb. Zu dem Kreis der Gäste aus der Politik zählten ebenso die stellvertretende Fraktionsvorsitzende und innenpolitische Sprecherin der FDP, Julia Goll, sowie der Sprecher für Verkehr, Christian Jung.

Auch führende Vertreterinnen und Vertreter aus der Verwaltung fehlten an diesem Abend als kompetente Gesprächspart-

ner nicht, an der Spitze die Präsidentin des Rechnungshofs, Dr. Cornelia Ruppert, Ministerialdirektorin Isabel Kling aus dem Ministerium Ländlicher Raum, die Regierungspräsidentin aus Stuttgart, Susanne Bay, und der Regierungspräsident aus Tübingen, Klaus Tappeser, sowie die Präsidentin des Landesamts für Besoldung und Versorgung, Anne Katrin Michalke, oder der Leiter der Zentralabteilung des Innenministeriums, Ministerialdirigent Andreas Schütze, sowie der Referatsleiter Personal im Finanzministerium, Bastian Kuretschka.



Gespräch mit Grünen-Fraktionschef und Vertreterinnen der Fraktion

# Im Fokus: das BVAnpÄG, Lebensarbeitszeitkonten und das ChancenG

Grünen-Fraktionschef Andreas Schwarz hat am 22. April 2024 den BBW-Vorsitzenden Kai Rosenberger, die Vorsitzende der BBW-Landesfrauenvertretung, Heidi Deuschle, und deren Stellvertreterin Claudia Grimm zu einem Gedankenaustausch empfangen. Ursprüngliches Thema war die Novellierung des ChancenG BW. Aus aktuellem Anlass stand allerdings der Referentenentwurf zur Anpassung der Besoldung und Versorgung 2024/2025 (BVAnp ÄG 2024/2025) im Mittelpunkt der Unterredung.

An dem Gespräch haben auch Stefanie Seemann, die frauenpolitische Sprecherin der Grünen, und Susanne Häcker, Parlamentarische Referentin in der Grünen-Fraktion, teilgenommen.

BBW-Chef Kai Rosenberger erläuterte zum Einstieg in das Thema, warum man beim BBW keinerlei Verständnis für den Kurswechsel bei der Übertragung des TV-L-Ergebnisses auf den Beamten- und Versorgungsbereich habe. „Wir halten das Umschwenken weg von der ursprünglich vorgesehenen Umwandlung des Sockelbetrags in eine prozentuale Erhöhung der Besoldung hin zur einheitlichen Übernahme des Sockels für alle Besoldungsgruppen für den falschen Weg.“ Noch schlimmer aber sei, dass laut dem jetzt vorliegenden Gesetzesentwurf plötzlich statt der Alleinverdienerfamilie die Hinzuverdienerfamilie als Maßstab, sprich als Bezugsgröße der Besoldung, zugrunde gelegt werden soll. Diese Vorgehensweise, die auch in anderen Bundesländern an Boden gewinne, ist thematisch in Baden-Württemberg Neuland.

Fraktionschef Schwarz räumte ein, dass hier keine gute Kommunikation stattgefunden habe und stellte in Aussicht, dies in Zukunft zu ändern.

Ein weiterer Punkt auf der Agenda war die Einführung der

Lebensarbeitszeitkonten, die im Grunde genommen schon zum 1. Januar 2024 hätten kommen sollen. Geschehen ist bislang allerdings nichts und es sieht auch nicht danach aus, als würde sich das in absehbarer Zeit ändern. Alles deutet darauf hin, dass sich die Landesregierung noch immer nicht darüber einig ist, wie die Lebensarbeitszeitkonten aussehen könnten. Eine Schwierigkeit sei, so der Grünen-Fraktionschef, dass es Bereiche im öffentlichen Dienst gibt, zum Beispiel bei den Lehrkräften, bei denen es noch nicht klar ist, wie sie am besten am Verfahren beteiligt werden können. Außerdem wolle man nicht, dass die angesammelte Zeit generell vor dem Ruhestand genommen wird.

Beim BBW habe man für diese Hinhaltetaktik allmählich keinerlei Verständnis mehr, erklärte BBW-Chef Rosenberger. Zugleich erinnerte er daran, wie wichtig die zeitnahe Umsetzung von Lebensarbeitszeitkonten sei. Unterstützt wurde er in dieser Sache von den BBW-Frauenvertreterinnen mit dem Hinweis, dass bei mehr weiblichen Beschäftigten im öffentlichen Dienst die Einführung von Lebensarbeitszeitkonten als positives Element für mehr Flexibilität gewertet wird. Claudia Grimm stellte zudem klar, wie wichtig gerade die richtigen Rahmenbedingungen für Teilzeitkräfte sind, und lei-

tete damit zum ursprünglich geplanten Hauptthema des Gesprächs, nämlich zur Novellierung des ChancenG über.

Sie berichtete, dass die Teilzeitkräfte in den Schulen überproportional mit nicht teilbaren Aufgaben (Konferenzen, Dienstbesprechungen, Prüfungsgeschäften) belastet seien. Da die Arbeitszeit dort aber nur mit einem „Soll“, aber nicht mit einem „Haben“ definiert werde, würden insbesondere Frauen häufig sehr viel mehr arbeiten, als sie bezahlt werden.

Heidi Deuschle machte unmissverständlich deutlich, dass sie mit dem Sachstand der Novellierung des ChancenG sehr unzufrieden ist. Sie erläuterte, dass die Evaluation des Gesetzes klar die Notwendigkeit der

von den Verbänden geforderten Änderungs- und Verbesserungsvorschläge bestätigt habe, obwohl die Verbände während des Verfahrens nicht hinzugezogen wurden, sondern nur schriftliche Stellungnahmen einreichen konnten.

Die im Moment seitens des Sozialministeriums vorgenommene Lösung entspricht laut Deuschle den Minimalanforderungen. Seit Kurzem stünden die FAQs und Handlungsempfehlungen zwar auf der Homepage des Sozialministeriums. Auch die Weiterentwicklung der Chancengleichheitspläne und Fortbildungsmaßnahmen seien in der Planung. Doch all dies geschehe zeitlich verspätet.

Die Arbeitslage im Sozialministerium sei angespannt, weil

man dort mit dem Gesetzesentwurf des Gleichbehandlungsgesetzes stark beschäftigt gewesen sei, verteidigte Andreas Schwarz die Situation des Ministeriums. Die Reaktion darauf kam prompt: BBW-Vorsitzender Rosenberger wie auch die Vorsitzende der BBW-Landesfrauenvertretung, Heidi Deuschle, erklärten umgehend, dass die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes Baden-Württemberg dieses Gesetz nicht gebraucht hätten. Die schon vorhandenen Gesetze, vor allem das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz und das Grundgesetz, deckten die wesentlichen Elemente ab. Ein Bürokratieabbau sei mit dem Gleichbehandlungsgesetz nicht gelungen.

Auf die Frage von Grünen-Fraktionschef Schwarz, was aus Sicht der BBW-Landesfrauenvertretung dringend am ChancenG geändert werden sollte, antwortete Heidi Deuschle umgehend und präzise: Zunächst sollten statt Chancengleichheitspläne wieder Bilanzberichte erstellt werden und die Entlastung der Beauftragten für Chancengleichheit (BfC) analog der Personalvertretung geregelt werden. Hier sah Schwarz ein Problem, weil dazu zusätzliche



> Trafen sich zu einem Gedankenaustausch (von links): Claudia Grimm, stellvertretende Vorsitzende der BBW-Landesfrauenvertretung; BBW-Chef Kai Rosenberger; Stefanie Seemann MdL, frauenpolitische Sprecherin der Landtagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen; Heidi Deuschle, Vorsitzende der BBW-Landesfrauenvertretung; Grünen-Fraktionschef Andreas Schwarz.

Stellen erforderlich wären. Allerdings konnte er es fast nicht glauben, als ihm Stefanie Seemann, die frauenpolitische Sprecherin seiner eigenen Fraktion, erläuterte, dass die BfC eigentlich keine geregelten Entlastungen hätten. Zudem hat Stefanie Seemann auch bestätigt, dass viele gute Ansätze bei der Evaluation des ChancenG entstanden sind und dass die von den Verbänden einge-

brachten Punkte durchaus ihre Berechtigung haben. Ein aus Sicht von Heidi Deuschle weiterer wesentlicher Punkt für das Erstarren des ChancenG BW durch eine Novellierung ist die Auswirkung auf die gesellschaftliche Situation. In Zeiten von Krieg und hohen Flüchtlingszahlen sei es absolut wichtig, dass eine Landesregierung ein Signal setzt und Chancengleichheit und Gleichstellung

zu ihrem Anliegen macht. In diesem Zusammenhang kam auch die Rede auf die Gleichstellungsstrategie Baden-Württemberg, die in allen Ressorts anläuft und am Ende zu einem Ganzen zusammengeführt werden soll. Grünen-Fraktionschef Schwarz erklärte dazu, dass man sich jetzt dafür starkmache, die Gleichstellungsstrategie deutlich voranzutreiben. ■

## Arbeitnehmerempfang der Stadt Freiburg

# BBW war durch den RBV Freiburg vertreten

Anlässlich des 1. Mai, dem Tag der Arbeit, hat die Stadt Freiburg am 30. April 2024 zu einem Arbeitnehmerempfang in den historischen Kaufhaussaal der Stadt Freiburg eingeladen. Mit dabei waren der Vorsitzende des BBW-Regionalbezirksverbandes Freiburg, Markus Eichin, sowie der Vorsitzende des Ortsvereins Freiburg der BTBKomba und zugleich stellvertretender Vorsitzender des RBV Freiburg, Matthias Zipfel. In seiner Rede ging Oberbürgermeister Martin Horn auf die



> Beim Empfang der Stadt Freiburg (von links): Matthias Zipfel, OB Martin Horn und RBV-Vorsitzender Markus Eichin

erzielten Errungenschaften ein. So würden für Beschäftigte des Uniklinikums allein 750 Wohnungen bereitgehalten. Er forderte die Firmen in der Region auf, dass diese auch für ihre Mitarbeitenden Wohnraum schaffen sollten. Die Bedingungen seien dafür derzeit günstig. Er danke auch allen Mitarbeitenden der Stadt Freiburg, die sich bei der Personalratswahl als Kandidatin beziehungsweise Kandidat zur Verfügung gestellt hatten und gratulierte den Gewählten. ■

Jour fixe – diesmal digital

# Das bestimmende Thema: der Ärger um das geplante Partnereinkommen

Der Referentenentwurf zum Gesetz zur Anpassung von Besoldung und Versorgung 2024/2025 (BVAnp ÄG 2024/2025) hat beim BBW nicht nur für Enttäuschung, sondern auch für erheblichen Ärger und Verdruss gesorgt. Entsprechend äußerte sich BBW-Chef Kai Rosenberger beim jüngsten Jour fixe, dem Spitzentreffen, zu dem die Amtschefs des Staats-, Innen- und Finanzministeriums sowie Spitzenvertreter des BBW in regelmäßigen Abständen zusammenkommen.

Zur jüngsten Sitzung hatte man sich am 24. April 2024 digital zusammengeschlossen. Die Tagesordnung war umfangreich. Dennoch machte der BBW-Vorsitzende gleich in seinem Eingangsstatement deutlich, worum es ihm an diesem Tag insbesondere ging: nämlich um die geplante Übertragung des Sockelbetrags bei der Anpassung von Besoldung und Versorgung und die geplante Anrechnung von Partnereinkommen. Er hielt der Landesregierung und den beteiligten Ministerien vor, dass man ohne jegliche Kommunikation mit dem BBW einen Gesetzentwurf auf den Weg gebracht habe, zu dem der BBW in der jetzigen Form niemals die Hand reichen könne. Zudem kündigte er an, dass seine Organisation die geplante Einführung eines Partnereinkommens rechtlich über-



prüfen lassen werde. Im Übrigen sei dieser Gesetzentwurf ein schlechtes Signal für die Attraktivität des öffentlichen Dienstes und damit auch für die Nachwuchsgewinnung.

Äußert kritisch ging Rosenberger mit der Politik auch beim Thema Lebensarbeitszeitkonten um. Seit Jahren habe man dem BBW die Einführung solcher Konten versprochen,

geschehen sei aber bis heute nahezu nichts.

Neben der Übertragung des Tarifergebnisses und den Themen „verfassungskonforme Besoldung“ sowie Lebensarbeitszeitkonten waren auch die Bearbeitungszeiten der Beihilfe und das Gleichbehandlungsgesetz Gegenstand der Unterredung. Zudem hat der Chef der Staatskanzlei, Staatsminister Dr. Flori-

an Stegmann, über den Stand der Entwicklung des Masterplans für die Transformation der Verwaltung und die geplante Personaloffensive berichtet.

Neben Staatsminister Dr. Florian Stegmann haben diesmal am Jour fixe teilgenommen: Ministerialdirektor Reiner Moser, Amtschef im Innenministerium; Ministerialdirektor Heiko Engling, Amtschef im Finanzministerium; Ministerialdirigentin Annegret Breitenbücher, Leiterin Abt. 1; Ulrike Hess, Referatsleiterin Personal, Öffentliches Dienstrecht; Greta Schirmer-Förster, Referat Personal, Öffentliches Dienstrecht, Personaloffensive (Staatsministerium); BBW-Chef Kai Rosenberger; BBW-Vize Joachim Lautensack; BBW-Justiziarin und Geschäftsführerin Susanne Hauth. ■

## Gedankenaustausch mit Abgeordneten

# Im Fokus standen die Wochenarbeitszeit und die Lebensarbeitszeitkonten

Insbesondere die Anrechnung des Partnereinkommens als Bezugsgröße bei der amtsangemessenen Besoldung und die geplante Sockelübertragung bei der Anpassung von Besoldung und Versorgung haben in den vergangenen Wochen beim BBW für Ärger und Enttäuschung gesorgt. Erstmals am 16. April 2024, beim Parlamentarischen Abend seiner Organisation, hatte BBW-Vorsitzender Kai Rosenberger vor Politikern des Landes und Spitzenvertretern der Behörden klar und deutlich ausgesprochen, dass er und der BBW in höchstem Maße enttäuscht seien, weil es die Politik in den zurückliegenden Wochen nicht für nötig gehalten habe, den BBW, wenn schon nicht einzubeziehen, dann wenigstens über die Pläne zur Anrechnung des Partnereinkommens zu informieren. Zudem hatte er den Politikern vorgehalten, Vertreter aller



> Trafen sich am 6. Mai zu einem vertraulichen Gedankenaustausch (von rechts): der Staatssekretär im Innenministerium Thomas Blenke; BBW-Chef Kai Rosenberger; BBW-Justiziarin und Geschäftsführerin Susanne Hauth; Reiner Moser, Ministerialdirektor im Innenministerium.

Fraktionen hätten dem BBW in den vergangenen Jahren immer wieder die Einführung von Lebensarbeitszeiten versprochen. Geschehen sei in dieser Angelegenheit bis heute bedauerli-

cherweise aber nahezu nichts. Seit jenem Parlamentarischen Abend nutzt BBW-Chef Rosenberger jede Möglichkeit, im persönlichen Gespräch die Haltung und die Forderungen des BBW

zu untermauern. Er tat dies unmissverständlich am 24. April 2024 beim Jour fixe mit dem Staatsminister und bezog ebenfalls unmissverständlich Stellung am 3. Mai 2024 im Gespräch mit dem Grünen-Abgeordneten Peter Seimer sowie drei Tage später, am 6. Mai 2024, mit dem Staatssekretär im Innenministerium, Thomas Blenke und dem Amtschef im Innenministerium, MD Reiner Moser.

Gegenstand der Unterredung mit den Abgeordneten waren der aktuelle Stand des Lebensarbeitszeitkontos in Baden-Württemberg, die Wochenarbeitszeit, die Übertragung des Sockels sowie die Anrechnung des Partnereinkommens samt Familienergänzungszuschlägen.



> Trafen sich am 3. Mai 2024 zu einem vertraulichen Gedankenaustausch in der BBW-Geschäftsstelle (von links): der Grünen-Abgeordnete Peter Seimer; Sandra Wengert, juristische Referentin des BBW; BBW-Chef Kai Rosenberger.



Politikverdrossenheit führt nicht weiter

# Europawahl 2024: Jede Stimme zählt

Am Sonntag, dem 9. Juni 2024, ist Europawahl. Die Politikverdrossenheit ist groß im Land und nicht wenige sind insbesondere mit der derzeitigen Bundespolitik unzufrieden.

Ich bin jedoch überzeugt, dass nicht wählen zu gehen keine vernünftige Alternative ist. Durch Wahlverweigerung geben also auch Nichtwähler indirekt ein Votum ab, wenn gleich unbewusst oder ungewollt. Streng genommen sind damit also auch sie für das

Wahlergebnis ein Stück weit mitverantwortlich.

Dann doch lieber die Stimme bewusst für eine Partei abgeben. Wer sich unsicher ist, für welcher Partei, weil er insbesondere deren verabschiedete Parteiprogramme für die Europawahlen gar nicht kennt, kann sich innerhalb weniger Minuten über den Wahl-O-Mat einen Überblick schaffen.

Ab 7. Mai 2024 ist der Wahl-O-Mat für die Europawahl 2024

online unter [www.wahl-o-mat.de](http://www.wahl-o-mat.de) erreichbar und erleichtert einem speziell auch durch das vorgesehene Gewichten von Themen sein Votum. Der BBW ist satzungsgemäß parteipolitisch unabhängig. Ich selbst bin in keiner Partei Mitglied, wohl aber Mitglied in der Europa-Union Deutschland (EUD). Die EUD ist die größte Bürgerinitiative für Europa in Deutschland. Unabhängig von Parteizugehörigkeit, Alter und Beruf engagiert sie sich für die europäische Einigung. Ich bin

Gewerkschafter und Fan der europäischen Idee. Ich möchte in einem Europa der Freunde und vor allem in Frieden leben. Deshalb kann ich selbst nur Parteien unterstützen, die die europäische Idee konstruktiv fördern.

Nehmen Sie sich bitte die wenigen Minuten Zeit und wählen Sie. Nicht, indem Sie nicht wählen gehen, sondern ganz bewusst.

*Ihr Kai Rosenberger*



Wir suchen als Nachfolge für den aus Altersgründen ausscheidenden Stelleninhaber unbefristet in Vollzeit einen

## **GESCHÄFTSFÜHRER (M/W/D)**

in der Landesgeschäftsstelle in Stuttgart. Zur Einarbeitung durch den derzeitigen Stelleninhaber soll die Einstellung zum nächstmöglichen Zeitpunkt erfolgen.

### **Die Tätigkeit umfasst im Wesentlichen:**

- > die Organisation der BBW-Geschäftsstelle mit Finanzen, Liegenschaften und Verwaltung
- > die Betreuung und den Kontakt zu den Mitgliedsverbänden
- > die Betreuung der Gremien und Organisation der Sitzungen
- > die Planung und Durchführung von (Groß-)Veranstaltungen
- > die Koordination der Öffentlichkeitsarbeit
- > die Konzeption und Organisation von Seminaren

### **Wir erwarten von Ihnen:**

- > Organisationstalent, hohe Kommunikationsfähigkeit und Verhandlungsgeschick
- > ausgeprägtes teamorientiertes Denken und Handeln
- > Erfahrungen in der Gewerkschaftsarbeit
- > Interesse an verbandspolitischen Themen im Bereich des öffentlichen Dienstes
- > bestenfalls Berufserfahrung im öffentlichen Dienst

### **Wir bieten Ihnen:**

- > eine interessante, vielseitige und verantwortungsvolle Tätigkeit
- > ein kollegiales freundliches Team
- > eine Vergütung in Anlehnung an den TV-L gehobener Dienst mit leistungsbezogenen Entwicklungsmöglichkeiten
- > flexible Arbeitszeiten, mit denen sich Beruf und Privatleben gut vereinbaren lassen
- > eigenes Büro mit guter ÖPNV-Anbindung und kostenfreien Parkplätzen
- > Fahrtkostenzuschuss und vermögenswirksame Leistungen
- > arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersversorgung
- > 30 Tage Urlaub
- > eine individuelle und persönliche Einarbeitung

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung unter Angabe des frühestmöglichen Eintrittstermins per E-Mail an [bewerbung@bbw.dbb.de](mailto:bewerbung@bbw.dbb.de).

## Für angemessene Bezahlung

# Warnstreik vor dem SWR-Funkhaus in Stuttgart

Mit einem mehrstündigen Warnstreik haben Mitglieder der Mediengewerkschaft VRFF, Betriebsgruppe SWR, am 30. April 2024 vor dem SWR-Funkhaus in Stuttgart ihren Unmut über das Angebot des SWR zum Ausdruck gebracht, das dieser im

Rahmen der Verhandlungen zum Vergütungstarifvertrag vorgelegt hatte. „Wir haben der Arbeitgeberseite gegenüber klar kommuniziert, dass dieses Angebot nicht akzeptabel ist, und unser Unverständnis darüber geäußert, dass man sich bislang



> Mitglieder der Mediengewerkschaft VRFF, Betriebsgruppe SWR, machen ihrem Ärger Luft.



immer nach dem Tarifabschluss TV-L/TVöD gerichtet hat, der aber nicht gilt, wenn es sich um einen guten Abschluss handelt“,

erläuterte Stefan Rettner von der VRFF-Tarifkommission und Vorsitzender der Bezirksgruppe SWR.

## Seminarangebote im Jahr 2024

In Zusammenarbeit mit der dbb akademie führt der BBW – Beamtenbund Tarifunion im Jahr 2024 folgende verbandsbezogene Bildungsveranstaltungen durch:

### Öffentlichkeitsarbeit mit Social Media für Verbände (Nr. B183 CH)

- > 4. Juni 2024, 9–12 Uhr
  - > Onlineangebot
  - > Beitrag für Mitglieder 20 Euro
- An Instagram, Facebook und Co. führt heutzutage in der Gewerkschaftswelt kein Weg vorbei. Im Seminar „Öffentlichkeitsarbeit mit Social Media für Verbände“

schauen wir uns gemeinsam diesen vielseitigen Bereich näher an.

Hier lernen Sie, wie Social Media gezielt und nachhaltig für Ihre Gewerkschaftsarbeit genutzt werden kann, um Ihre Zielgruppe wirkungsvoll mit dem richtigen Content anzusprechen.

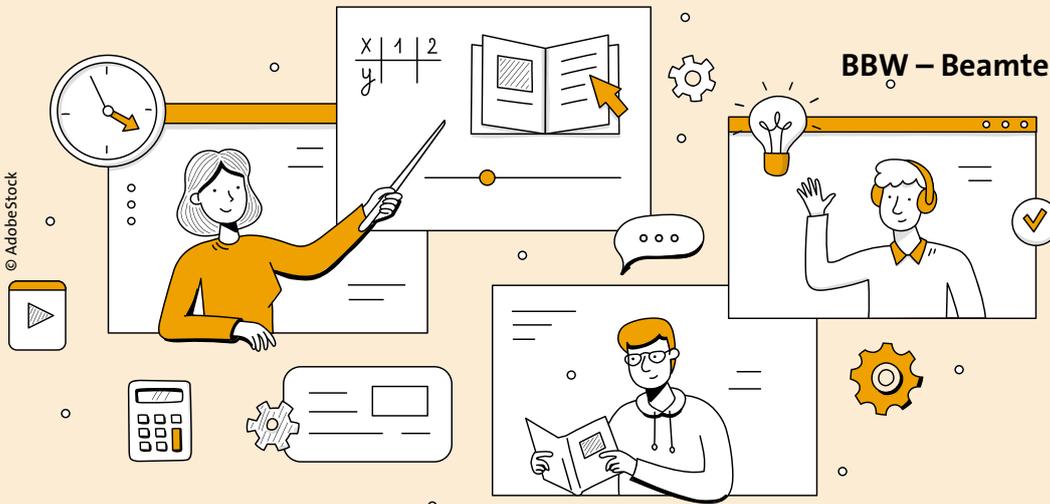
Sie erfahren mehr über:

- > die richtige Auswahl und Vorteile des sozialen Netzwerks
- > Content Marketing
- > Storytelling
- > Social-Media-Strategie
- > Redaktionsplanung
- > rechtliche Hinweise
- > Kommunikation und Interaktion in den sozialen Medien

### Seniorgesundheit (Nr. B262 CH)

- > vom 24. bis 25. Juni 2024 in Stuttgart
- > 15 Plätze
- > Beitrag für Mitglieder 278 Euro

Das Seminar „Seniorgesundheit – Lebensfreude bis ins hohe Alter“ behandelt die Schlüsselemente Stressmanagement,



Ernährung, Bewegung und Entspannung. Dieses Seminar bietet eine ganzheitliche Herangehensweise an die Seniorengesundheit.

Es wird Stress erläutert und individuelle Bewältigungsstrategien entwickelt. Der zweite Teil fokussiert auf die speziellen Ernährungsbedürfnisse von Senioren, beinhaltet eine gesunde Ernährungsdiskussion und viele hilfreiche Tipps für die Umsetzung im Alltag. Der dritte Teil betont die Bedeutung von Bewegung im Alter, stellt seniorengerechte Bewegungsprogramme vor und ermöglicht praktische Übungen. Abschließend widmet sich Teil 4 der Stressreduktion durch verschiedene Entspannungstechniken, mit praktischer Anwendung und der Erstellung individueller Entspannungspläne im Fokus. Das Seminar bietet eine umfassende Herangehensweise zur Förderung der Seniorengesundheit durch praxisnahe und interaktive Inhalte.

### Visualisierung in der Konfliktlösung – damit alle was davon haben (Nr. B181 CH)

- > 10. Juli 2024, 9–12 Uhr
- > Onlineangebot
- > Beitrag für Mitglieder 20 Euro

Im Konfliktgeschehen verlieren die Beteiligten den Überblick, wenn sie zu stark betroffen sind. Sie sehen dann oft nur ihre eigene Bedürftigkeit und gehen in eine angreifende oder eine verteidigende Haltung.

Visualisierung ist eine hilfreiche Methode, die man in der Konfliktmoderation wie auch bei sich selbst anwenden kann. Die

Hilfe besteht darin, von der persönlichen auf die Sachebene zu kommen, für die leichter eine Lösung gefunden werden kann.

Im Onlineseminar tauschen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ihre Konflikterfahrungen aus. In einem weiteren Schritt lernen sie Visualisierungstechniken kennen und üben damit. Sie werden erleben, wie sich auch in komplizierten Positionen eine Tür für den weiterführenden Lösungsprozess öffnet.

### Keine Sorge vor dem Neuen: persönliche Entwicklungen und Übergänge gewinnbringend gestalten (Nr. B175 CH)

- > vom 23. bis 24. September 2024 in Reutlingen
- > 15 Plätze
- > Beitrag für Mitglieder 278 Euro

Persönliche Entwicklungen und Übergänge wollen aktiv und mit offenen Augen betrachtet werden, damit der Boden, auf dem Sie stehen nicht zur Rutschbahn wird. Häufig geht es darum, wie sich berufliche und familiäre oder persönliche Wünsche vereinbaren lassen. Hinzu kommt der Umgang mit Unsicherheiten und inneren Blockaden.

Wir verändern uns ständig, der Körper ohnehin, aber auch die eigene Haltung gegenüber neuen Herausforderungen.

Das Seminar richtet sich an Menschen, die vor neuen beruflichen Herausforderungen stehen, sich beruflich entwickeln oder verändern wollen, oder an Menschen, die vor einem neuen Lebensabschnitt stehen und noch nicht

richtig sehen, wohin es gehen kann.

Es wird mit Methoden aus der systemischen Beratung und des systemischen Coachings gearbeitet.

### Das Nächste kann kommen: Resilienz steigern, Herausforderungen annehmen (Nr. B193 CH)

- > 26. September 2024, 9–12 Uhr
- > Onlineangebot
- > Beitrag für Mitglieder 20 Euro

Resilienz bedeutet, widerstandsfähig durch Krisen und Probleme zu kommen. Es geht darum, die eigenen Reaktionsmuster in Krisen und Herausforderungen anzunehmen und stärkende Wege zur Bewältigung zu finden. Resilienz kann man mit Training steigern und stärken. Man weiß, dass resiliente Menschen physisch und psychisch stabiler sind, sie sind emotional gesünder und weniger anfällig für Überlastung und Verzweiflung.

Im Onlinekursseminar lernen die Teilnehmer/innen welche Reaktionsmuster sie in Problemen steuern und wie sie dahin gelangen können, gestärkt auf weitere schwierige Situationen zuzugehen. Dazu helfen kurze Trainingsinputs und Übungen.

#### Wichtige Hinweise:

Über unser Seminarangebot hinaus bieten wir auch die Möglichkeit, über „Voucher“ Seminare der dbb akademie zu buchen. Mit diesen Gutscheinen besteht die Möglichkeit, vergünstigt an Seminaren des offenen Programms der dbb akademie teilzunehmen.

Interessenten informieren sich auf der Homepage der dbb akademie ([www.dbbakademie.de](http://www.dbbakademie.de)) bei den Seminaren im „offenen Programm“ (Kennbuchstabe „Q“ vor der Seminarnummer) und fragen dann beim BBW nach, ob für diese Veranstaltung Voucher zur Verfügung stehen.

Mit diesem Angebot wollen wir unseren Mitgliedern die Möglichkeit einräumen, zu einem vergünstigten Seminarbeitrag von dem vielseitigen Seminarangebot der dbb akademie Gebrauch zu machen.

Für Seminare mit politischem Inhalt wird bei der Bundeszentrale für politische Bildung die Anerkennung als förderungswürdig im Sinne der Vorschriften über Sonderurlaub für Beamte und Richter im Bundesdienst beantragt, sodass auch Sonderurlaub nach den landesrechtlichen Vorschriften gewährt werden kann.

Alle Seminare sind auch für Nichtmitglieder offen. Der Seminarbeitrag beträgt bei Nichtmitgliedern das Doppelte des ausgewiesenen Betrages.

Anmeldungen können nur über die Landesgeschäftsstellen der Mitgliedsverbände des BBW entgegengenommen werden. Diese halten Anmeldeformulare bereit. Eine unmittelbare Anmeldung bei der dbb Akademie ist nicht möglich. Anmeldeformulare sowie unser Seminarprogramm finden Sie auch im Internet unter [www.bbww.dbb.de](http://www.bbww.dbb.de). Seminare, die die Mindestteilnehmerzahl nicht erreichen, werden spätestens vier Wochen vor dem geplanten Seminartermin abgesagt. Daher empfehlen wir, sich zeitnah für die gewünschten Seminare anzumelden.

Darüber hinaus verweisen wir auf die weiteren von der dbb akademie angebotenen Seminare, die Sie im Internet unter [www.dbbakademie.de](http://www.dbbakademie.de) finden.

# Der Beamtenbund: Spitze für den öffentlichen Dienst.



Der BBW – Beamtenbund Tarifunion ist die starke Gewerkschaftsvertretung für Ihre Interessen und Ihre Rechte. Solidarisch, kompetent und erfolgreich. Werden Sie jetzt Mitglied in Ihrer Fachgewerkschaft – wie mehr als 140.000 Beamte und Tarifbeschäftigte im Südwesten.

**BBW – weil Stärke zählt.**



**BBW**  
Beamtenbund  
Tarifunion

Am Hohengeren 12 · 70188 Stuttgart  
Telefon 0711/16876-0 · Telefax 0711/16876-76  
E-Mail [bbw@bbw.dbb.de](mailto:bbw@bbw.dbb.de) · Internet [www.bbw.dbb.de](http://www.bbw.dbb.de)